COMUNE DI VERNATE
Municipio

WICHTIGE BEKANNTMACHUNG
Wasserversorgung
Art. 40 des Reglements – Einschränkung der Wasserabgabe*

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit und des Ausbleibens ergiebiger Niederschläge sieht sich der Wasserversorgungsdienst der Gemeinde Vernate veranlasst, die Bevölkerung zu einem verantwortungsvollen und sparsamen Umgang mit Trinkwasser aufzufordern.
Ziel dieser Massnahme ist die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung für den häuslichen Bedarf sowie die Vermeidung weitergehender Einschränkungen.
Die Bevölkerung wird ersucht, folgende Weisungen strikte einzuhalten:

- Die Bewässerung von Gärten, Rasenflächen und Kulturen ist auf das unbedingt erforderliche Mass zu beschränken. Der Betrieb automatischer Bewässerungsanlagen ist auf ein Minimum zu reduzieren. Bewässerungen in den Hauptverbrauchszeiten von 06:00–09:00 Uhr und 19:00–21:00 Uhr sind untersagt.

- Die Verwendung von Trinkwasser zum Reinigen von Motorfahrzeugen sowie von Vor- und Parkplätzen ist nicht gestattet.

- Das Befüllen von Schwimmbecken bedarf einer vorgängigen Bewilligung. Entsprechende Gesuche sind vorab beim Amt für Technische Dienste (UTC) einzureichen.

- Jeglicher darüber hinausgehende Wasserverbrauch, der nicht zwingend notwendig ist, ist zu unterlassen.

Der Gemeinderat wird die Einhaltung dieser Massnahmen überwachen. Für Ihr Verständnis und Ihre Mitwirkung zum Wohle der Allgemeinheit danken wir Ihnen bereits im Voraus.
Diese Anordnung bleibt *bis auf Widerruf* gültig. Über allfällige Änderungen werden Sie umgehend informiert, insbesondere über die offizielle Website der Gemeinde.

IL MUNICIPIO

Tel.: +41 (0)91 605 25 22 Fax: +41 (0)91 604 57 39 info@vernate.ch www.vernate.ch